

An das
Büro der städtischen Gremien
über
Erste Stadträtin Christine Diegel

**21-26/1445:Antrag Bündnis 90/Die Grünen; Ergänzung zur Mitteilung 30.04.2025
Hier: Anmeldung für Leistungen nach dem Einwegkunststofffondsgesetz
(EWKFondsG)**

Die Stadt Friedberg, speziell die Stabsstelle Sauberes Friedberg, hat sich auf der Online-Plattform DIVID fristgerecht angemeldet, um Leistungen nach dem EWKFondsG zu beantragen.

Als Voraussetzung für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Leistungsmeldung ist der Erhalt des Registrierungsbescheids durch das Umweltbundesamt (UBA). Dieser Bescheid liegt der Stadt Friedberg noch nicht vor, so dass die Leistungsmeldung derzeit nicht möglich ist.

Das Umweltbundesamt (UBA) kann derzeit aus verschiedenen Gründen, die hauptsächlich technischen Schwierigkeiten geschuldet sind, diese Bescheide nur mit erheblicher Verzögerung an die Anspruchsberechtigten zustellen.

Von daher hat das UBA entschieden, die Frist zur Anmeldung der Leistungsmeldung auf den 31. Dezember 2025 zu verlängern.

Für die Stadt Friedberg gilt daher, dass solange kein Registrierungsbescheid vorliegt, keine Leistungsmeldung über DIVID erfolgen kann.

Durch diese Fristverlängerung werden auch die Auszahlungen der Mittel nicht mehr im Jahr 2025 erfolgen. Sie werden im Jahr 2026 vollständig zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, aussagekräftige Zahlen für die Haushaltsplanung bereitstellen zu können, bzw. den aktuellen Haushalt durch Mehreinnahmen im laufenden Jahr zu entlasten.